

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 490 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 12. Februar 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 490**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 12. Februar 2020 (Protokoll Nr. 19/56) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – als Material zu überweisen,
 - b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,
- soweit es um die Regelungen durch die zukünftige ePrivacy-Verordnung geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-18-06-298-043412	21037 Hamburg	Datenschutz	BMI